
Kinderschutzkonzept der Schule am Buntzelberg



*Wir sind die
Schule am Buntzelberg*

VORWORT

Kinder verbringen einen großen Teil des Tages auf dem Schulgelände unserer Schule. Dort sollen sie kognitive, emotionale und soziale Kompetenzen erwerben und sich zu selbstbewussten Persönlichkeiten entwickeln. Dies gelingt nur in angstfreier, von Vertrauen geprägter Atmosphäre. Gerade Grundschul Kinder können nur in geringem Maße für ihre eigenen Interessen eintreten. Daher unterstehen sie in der Schule und in der Nachmittagsbetreuung einem besonderen Schutz.

INHALT

1. Einleitung	3
2. Beratungsteam	4
3. Kindeswohlgefährdung	5
3.1 Rechtliche Grundlagen	5
3.2 Schutzauftrag	5
3.3 Zielsetzung des Kinderschutzkonzeptes	6
4. Kinderschutzampel	6
5. Wahrnehmen und feststellen	8
5.1 Hilfestellung zur Dokumentation-Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Seite 1/3	8
5.2 Hilfestellung zur Dokumentation bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Seite 2/3	9
5.3 Hilfestellung zur Dokumentation bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Seite 3/3	10
6. Verdacht	11
6.1 Verfahrensweg bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	11
7. Indikatoren	12
8. Außerschulische Anlaufstellen	16
9. Formulare	19

Groß schützt klein. Kinderschutz geht uns alle an!

Wir lassen unsere Kinder nicht allein.

Schule ist ein sicherer Ort und muss ein sicherer Ort für Kinder bleiben!

Kinder haben ein Recht darauf zu lernen, ihre Persönlichkeit zu entfalten und sich zu eigenständigen und sozial verantwortlichen Individuen zu entwickeln.

Um lernen zu können, brauchen Kinder und Jugendliche eine sichere und begleitete Umgebung. Die Verantwortung hierfür tragen in unserer Schule die Erwachsenen. Muss sich ein Kind in seiner Umgebung um seine Sicherheit sorgen, so ist es sichtbar angestrengt und wird keine Lernangebote aufsuchen, bis sein Bedürfnis nach Sicherheit wieder erfüllt ist.

Sich um das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu sorgen, ist eine gemeinsame Aufgabe aller Berufsgruppen, die in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen.

Wir haben den Auftrag, gefährdende Situationen für das Wohl unserer Schutzbefohlenen früh zu erkennen und gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten abzubauen.

Dabei arbeiten wir mit anderen Akteuren der Verantwortungsgemeinschaft Kinderschutz und Jugendhilfe, wie z.B. Jugendamt (sozialer Dienst), Jugendhilfe, Schulsozialarbeit etc. zusammen um zu schützen, zu helfen und zu beraten. Wir suchen den Rat und die Kooperation mit Fachleuten um unsere Fürsorgepflicht und Schutzverantwortung bestmöglich zu erfüllen. Unser Aufgabenfeld ist sowohl die Intervention als auch die Prävention.

Wir verurteilen an unserer Schule jegliche Form von Gewalt sowie jede andere Form von Grenzverletzungen an Kindern! Wir sind aufmerksam hinsichtlich aller Anzeichen, die auf ein solches Verhalten deuten. Grenzverletzungen von Kindern untereinander nehmen wir wahr und reagieren darauf. Wir schauen nicht weg und bagatellisieren übergreifiges Verhalten nicht. Wir sind mit unserer erwachsenen Präsenz und Fürsorge da.

2. BERATUNGSTEAM

Das Beratungsteam der Schule am Buntzelberg besteht aus folgenden Personen:

Krisenteam

Frau Hellwig (Rektorin)

Frau Tonn (Konrektorin)

Herr Braak (koordinierende Fachkraft eFöB)

Frau Scherlé (Schulsozialarbeiterin)

Frau Lohe (Sonderpädagogin)

Frau Nagel (Integrationsfachkraft)

Kontaktlehrkraft zwischen SIBUZ und Schule

Frau Nodorf

Gewählte VertrauenslehrerIn/ ErzieherIn der Kinder der Schule am Buntzelberg sind:

Frau Rode (Lehrerin)

Frau Fricke (Erzieherin)

Herr Voltz (Erzieher)

3. KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

3.1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Gemäß §4 Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) sind Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte verpflichtet, bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung die Situation mit dem Kind und den Erziehungsberechtigten zu erörtern und soweit erforderlich, auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, insofern durch das Gespräch mit den Eltern der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt ist.

Kann eine Kindeswohlgefährdung durch die angebotenen Hilfen und Unterstützungsangebote nicht abgewendet werden und ist das Einschreiten des Jugendamtes erforderlich, so sind die involvierten Fachkräfte der Schule grundsätzlich befugt das Jugendamt zu informieren und die entsprechenden Daten zu übermitteln.

(§4 Abs.3 KKG) Die betroffene Familie ist vorab über die Einbeziehung des Jugendamtes zu informieren, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt würde.

Gemeinsame Ausführungsvorschriften zur Zusammenarbeit von Schule und bezirklichen Jugendämtern im Kinderschutz (AV JugSchul Kinderschutz)

vom 01.05.2021

3.2 SCHUTZAUFTRAG

Abs. (3)

Schulen gehen gemäß §4 KKG und 5a SchulG im Rahmen ihres schulischen Auftrags gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung nach, wenn sie davon erfahren und wirken darauf hin, dass Maßnahmen zum Schutz und Wohl des Kindes und zur Unterstützung der Eltern erfolgen.

Zur Umsetzung der o.g. gesetzlichen Aufgaben im Kinderschutz wurde ein berlineinheitlicher Handlungsleitfaden zur Zusammenarbeit von Schulen mit den bezirklichen Jugendämtern im Kinderschutz erarbeitet und ist ein verbindliches Verfahren im Kinderschutz.

Dazu gehört auch, dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei sexuellen und/oder anderen gewalttätigen Übergriffen haben. Das Kinderschutzkonzept soll Handlungssicherheit bei präventiven Maßnahmen bieten und dabei helfen, im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einzuleiten. Dadurch werden nicht nur die Kinder und Jugendlichen geschützt, sondern auch die beteiligten Beschäftigten und Honorarkräfte, indem das Kinderschutzkonzept den transparenten und offenen Austausch zum Thema (sexuelle) Gewalt fördert.

Eine Kindeswohlgefährdung stellt unter bestimmten Voraussetzungen eine Straftat dar. Sobald eine Anzeige gestellt wurde, sind die betreffenden Behörden / Institutionen verpflichtet zu ermitteln. Es sollte also nicht unüberlegt und vorschnell geurteilt werden. Informationen müssen diskret behandelt und dürfen nicht an Dritte (z.B. Medien) weitergegeben werden. Es ist wichtig, jeden Vorgang mit einem entsprechenden Protokoll intern schriftlich zu dokumentieren.

Sollte Beschäftigten auffallen, dass bei einem Kind etwas „nicht stimmt“, und das Kindeswohl gefährdet sein könnte, kommt es auf eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Kulturanbieter, ggf. Schulen oder Kitas als Kooperationspartner sowie der Familie und der Jugendhilfe an. Oberste Priorität im Falle eines Verdachts hat der Schutz des Kindes bzw. des Jugendlichen. Andeutungen oder Äußerungen, die einen

vorgefallenen Missbrauch nahelegen, sollten in jedem Fall ernst genommen werden und es sollte in jedem Fall Hilfe angeboten werden. Den genau einzuhaltenden Ablauf im Falle eines Verdachts oder eines konkreten Vorkommnisses haben wir in einem gesonderten Dokument festgelegt. Bei jedem Verdacht sollte die Leitung informiert werden.

An der Schule am Buntzelberg ist ein Krisenteam eingerichtet.

Es hat die Aufgaben, neben Gewalt- und Krisenprävention, die Einleitung von Hilfemaßnahmen im Akutfall, sowie die Nachsorge zu überwachen.

3.3 ZIELSETZUNG DES KINDERSCHUTZKONZEPTE

- Schule als sicherer Ort
- Sensibilisierung des pädagogischen Personals an der Schule für Gefährdungslagen von Kindern sowie klare, aufmerksame und zugewandte Haltung
- Ermutigung des pädagogischen Personals zur Reflexion des eigenen Handelns im Hinblick auf Grenzüberschreitung
- Handlungssicherheit im Umgang mit grenzverletzendem und übergriffigem Verhalten

4. KINDERSCHUTZAMPEL

<i>Grenzüberschreitendes Verhalten ist immer falsch!</i>	Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!	
	<ul style="list-style-type: none"> - schütteln, anspucken, schlagen, fixieren, kneifen, fest anfassen, verletzen, zerren - nicht-altersgerechter Körperkontakt, intim anfassen, küssen, ungefragt auf den Schoß nehmen - Verletzung der Aufsichtspflicht 	<ul style="list-style-type: none"> - bedrohen, erpressen, vorführen, nicht beachten, einsperren, ausschließen, diskriminieren, Angst machen, herabsetzend über Kind und Familie sprechen - ungewolltes Umziehen vor allen, Fotos ins Internet stellen

<p><i>Grenzverletzendes Verhalten ist kritisch zu sehen und muss reflektiert werden!</i></p>	<p>Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!</p>	
	<ul style="list-style-type: none"> - negatives Hervorheben, Vorführen, Anschreien, Auslachen, Unterbrechen, Herumkommandieren, ironische Sprüche, Schimpfwörter verwenden - Regeln willkürlich ändern, lügen, Schuld zuweisen, Verabredungen nicht einhalten, Machtkämpfe, aggressives Auftreten, manipulierendes Belohnen, ungerecht sein 	<ul style="list-style-type: none"> - ungefragtes Berühren, ungefragt an die Sachen des Kindes gehen, Intimität des Toilettengangs nicht wahren, Bedürfnisse ignorieren - Kinder über- / unterfordern, autoritäres Auftreten, unsicheres Handeln, ständiges Loben, Regellosigkeit
<p><i>Fachlich korrektes Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen!</i></p>	<p>Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!</p>	
	<ul style="list-style-type: none"> - Wertschätzung von Kindern und Eltern, fair sein, ehrlich und transparent handeln, unbefangen, zuverlässig sein und Sicherheit vermitteln, begeistern - Regeln und Grenzen verständlich aufzeigen, konsequent einhalten und beachten, Konfliktsituationen Raum geben, wenn nötig, gemeinsam Lösungen finden 	<ul style="list-style-type: none"> - freundlich und ausgeglichen sein, mit dem Kind auf Augenhöhe sein, zuhören, verlässliche Strukturen schaffen - altersgerechte Anleitung und Unterstützung der Selbständigkeit (An- und Ausziehen, Toilettengang, Essen) - verständnisvoll sein, trösten, Gefühlen Raum geben, in den Arm nehmen (wenn gewollt), Trauer zulassen

5. WAHRNEHMEN UND FESTSTELLEN

5.1 HILFESTELLUNG ZUR DOKUMENTATION-VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG SEITE 1/3

*Zur Verwendung durch Mitarbeiter*innen der Grundschule am Buntzelberg
Zur Verwahrung im Schülerbogen*

Voller Name des betroffenen Kindes: _____

Geburtsdatum, Alter des betroffenen Kindes: _____

Geschlecht des betroffenen Kindes: _____

Nationalität des betroffenen Kindes: _____

Datum oder Zeitraum der Dokumentation: _____

federführend dokumentiert hat:

Name: _____

Funktion: _____

Welche der folgenden Aussagen trifft zu:

Treffen eine oder mehrere Aussagen zu, bitte direkt das Gespräch mit der Schulleitung und/ oder dem Kriseninterventionsteam suchen.

- Der Verdacht gründet auf einer eigenen Beobachtung der konkreten Kindeswohlgefährdung.*
- Das Kind berichtet von konkreten gefährdenden Situationen.*
- Es liegt eine akute körperliche Verletzung des Kindes vor.*
- Das Kind äußert Suizidgedanken.*
- Das Kind bittet aktiv um Schutz oder Inobhutnahme.*
- Der Verdacht richtet sich gegen einen an der Schule tätigen Erwachsenen.*

Folgender Sachverhalt führt zur Aufnahme der Dokumentation:

- Der Verdacht hat sich als unbegründet erwiesen. Dieser Bogen wird abgeheftet.*
- Die Dokumentation wird auf Seite 2ff fortgesetzt. Der Handlungsleitfaden wird weiter befolgt.*

5.2 HILFESTELLUNG ZUR DOKUMENTATION BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG SEITE 2/3

In Stichworten oder Volltext objektiv ergänzen, nicht interpretieren:

a) Das **Kind berichtet** von erlittenen körperlichen Verletzungen oder körperlicher Misshandlung:

b) Das **Kind berichtet** von psychischem oder sexuellem Missbrauch:

c) Das **Kind schildert** Verhaltensweisen Dritter, die zu schweren Verletzungen oder Gesundheitsgefährdungen geführt haben oder leicht hätten führen können:

d) Das **Kind zeigt Verhaltensweisen**, die auf massive Angst schließen lassen:

e) **Es ist bekannt**, dass Dritte das Kind in der Vergangenheit erheblich gefährdet oder geschädigt haben (Person, Bezug zum Kind, Art der Schädigung):

f) Es liegen folgende vermutete oder nachweisliche ernsthafte Beeinträchtigungen der Fürsorgefähigkeit der Sorgeberechtigten vor:

psychische Erkrankungen

familiäre Gewalt

Suchtverhalten

Sonstiges: _____

Weitere Hinweise darauf, welche Gegebenheiten evtl. der Dokumentation bedürfen, sind im Kinderschutzkonzept unter der Kinderschutzampel zu finden.

5.3 HILFESTELLUNG ZUR DOKUMENTATION BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG SEITE 3/3

Zeitlicher Verlauf:

Verdacht festgestellt /ggf. als unbegründet erwiesen: _____

Info an Krisenteam erfolgt am: _____

Info an Schulleitung erfolgt am: _____

Gespräch mit folgenden Beteiligten erfolgt am: _____
mit

- Beobachter*
- Beratungslehrer*
- Schulleiter*
- Kinderschutzfachkraft*
- Krisenteam*

Ggf. Meldung an das Jugendamt: _____

Durch: _____ am: _____

Ggf. Meldung an Polizei _____

Durch: _____ am: _____

Ggf. Gespräch mit Sorgeberechtigten am: _____

Unter Beteiligung von:

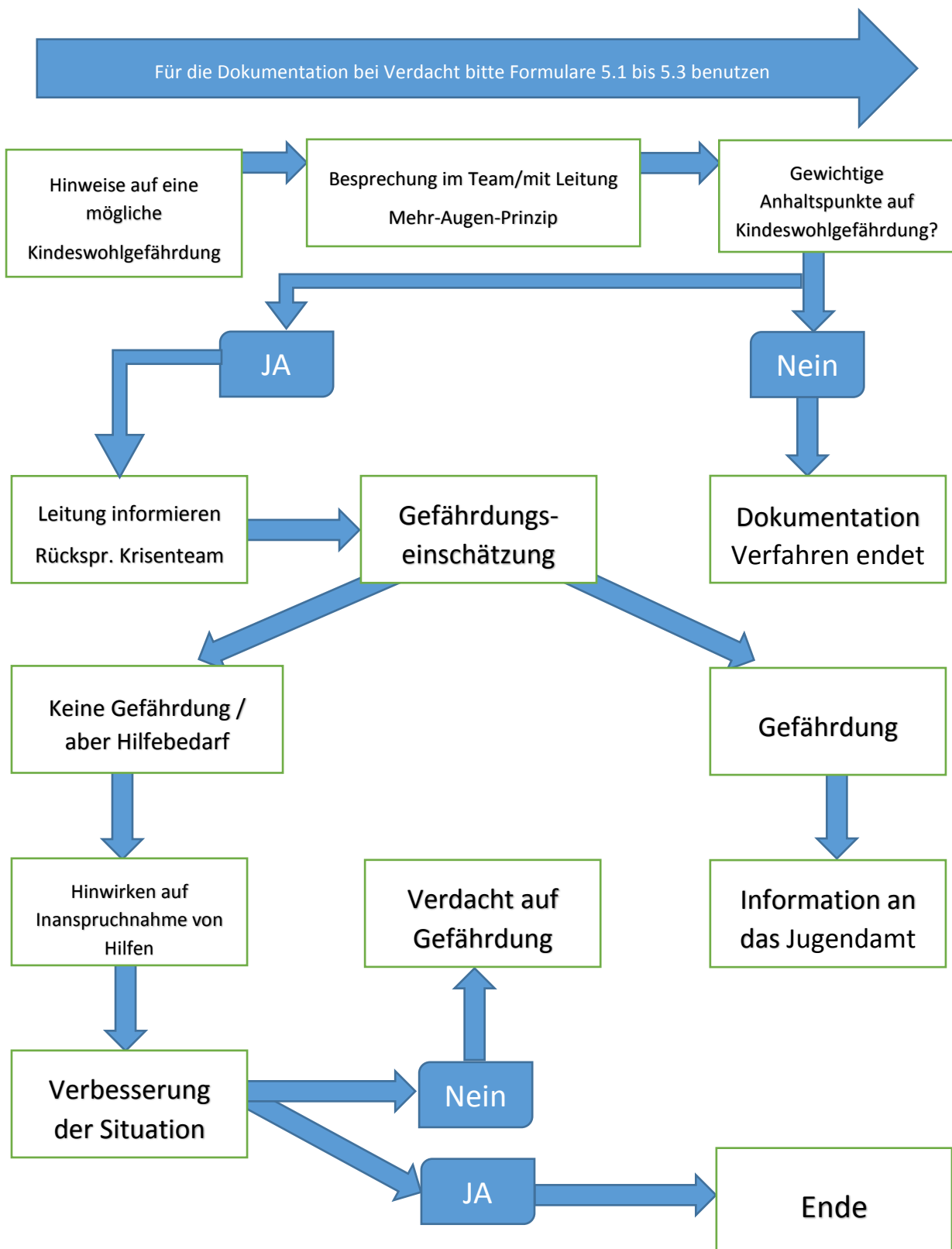
Ggf. (erneutes) Gespräch mit betroffenem Kind am: _____

Unter Beteiligung von:

Ggf. Einschalten folgender Beratungsstellen am: _____

6. VERDACHT

6.1 VERFAHRENSWEG BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG



7. INDIKATOREN

Grundsätzlich ist zu beachten: Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen haben vielfältige Ursachen, das heißt, sie werden durch das Aufeinandertreffen verschiedener Risikofaktoren begünstigt. Die aufgeführten Umstände sind daher nur Teilaspekte der vorzunehmenden Gesamtbewertung und dürfen deshalb nicht isoliert betrachtet werden, sondern müssen in ihrer Gesamtheit bewertet werden.

Erscheinungsformen von Gefährdungsmomenten	Gefährdende Handlungen oder Unterlassungen der Erziehungsberechtigten
Vernachlässigung	Unterlassung von ausreichender Ernährung, ausreichender Flüssigkeitszufuhr, Kleidung, Körperpflege, medizinischer Versorgung, ungestörtem Schlaf, altersgemäßer emotionaler Zuwendung, mangelnder Fürsorge bezüglich der Einhaltung der Schulpflicht
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Unterlassung von Betreuung und Schutz vor Gefahren
Gewalt, physische Misshandlung	Schlagen, Schütteln, Einsperren, Würgen, Fesseln, Verbrennen
Sexualisierte Gewalt / Sexueller Missbrauch	Einbeziehen des Kindes oder der / des Jugendlichen in sexuelle Handlungen, Nötigung des Kindes oder der / des Jugendlichen, sexuelle Handlungen unter Beobachtung durchzuführen, Aufforderung an das Kind oder die / den Jugendliche / -n, sich mit bzw. vor anderen sexuell zu betätigen, Anfertigung von Fotos und Videos mit sexualisierten Darstellungen des Kindes oder der / des Jugendlichen oder von sexuellen Handlungen, in die das Kind oder der / die Jugendliche einbezogen ist
Seelische Misshandlung	Androhung von Gewalt und Vernachlässigung, häufiges Anschreien, Beschimpfen, Verspotten, Abwerten, Ausdruck von Hassgefühlen gegenüber dem Kind oder der / dem Jugendlichen, Ausübung von Gewalt, sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung, seelische Misshandlung an einem anderen Familienmitglied, Aufforderung an das Kind oder die / den Jugendliche / -n, andere zu vernachlässigen oder zu misshandeln, Einschränkung oder Verhinderung sozialer Kontakte und / oder des Schulbesuches
Häusliche Gewalt	Miterleben von gewalttätigen Auseinandersetzungen (emotionale, körperliche und / oder sexuelle Gewalthandlungen) zwischen den Erziehungsberechtigten bzw. anderen Bezugspersonen, zum Beispiel Schlagen, Treten, Stoßen, Beschimpfen, Drohen, Beleidigen, Demütigen, Verhöhnern, Abwerten, Vergewaltigen der Mutter / des Vaters / anderer Bezugspersonen
Ausbeutung von und / oder Handel mit Minderjährigen / „Kinderhandel“	Anzeichen von Ausbeutung oder Handel mit dem Kind, Zwang zur Ausübung gesetzeswidriger, krimineller Aktivitäten (zum Beispiel Kinderarbeit, Verkauf von Schmuggelware, Betteln, Zwangsprostitution, Diebstahl), Zwang zum Abtragen von Schulden, Kind verfügt oft über unangemessen viel Geld, Kind wird durch ältere Familienangehörige „abgeschirmt“, Zwangsverheiratung, Verschleppung ins Ausland

Erscheinungsformen von Gefährdungsmomenten	Beim Kind beobachtbare Handlungen und Verhaltensweisen am Lern- und Lebensort Schule
Schuldistanz	auffällige und manifestierte unterrichtsvermeidende Verhaltensweisen (auffälliges Vom-Unterricht-Abwenden, häufiges Träumen und Abschalten, Stören, Dazwischenrufen, häufiges und erhebliches Zuspätkommen, Stunden versäumen) und nachweisbare Abwesenheit in der Schule (wiederholte Fehltage, entschuldigt oder unentschuldigt, bis zu dauerhaftem Fernbleiben), mindestens Schuldistanzstufe 3 erreicht (regelmäßiges Fernbleiben, 11 bis 20 Fehltage pro Halbjahr) Weiterführende Informationen in: Schuldistanz – Handreichung für Schule und Sozialarbeit; Schuldistanz gezielt begegnen – Fachbrief Grundschule Nr. 12
Gewaltvorfälle an der Schule	auffällige und wiederholte Bedrohung, Beleidigung von Schülerinnen und Schülern und / oder Schulpersonal, wiederholte physische Gewaltausübung gegen sich und andere, Suizidankündigungen bzw. -äußerungen, wiederholte und erhebliche Vandalismusneigungen, Mobbing gegen andere, sexualisierte Gewalt, Cybergewalt, Vorfälle wegen Waffenbesitz
Erscheinungsbild	Anhaltspunkte – altersgemäß
Körperlich	unter- oder fehlernährt, unangenehmer Geruch, unversorgte Wunden, chronische Müdigkeit, nicht witterungsgemäße Kleidung, Hämatome, Narben, Krankheitsanfälligkeit, Knochenbrüche, auffällige Rötungen oder Entzündungen im Anal- und / oder Genitalbereich, sexuell übertragbare Krankheiten, frühe bzw. ungewollte Schwangerschaften, körperliche Entwicklungsverzögerungen, Hinweise auf körperliche Arbeit (Zustand der Hände bzw. der Haut, Rückenschmerzen)
Kognitiv	eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize, Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen, Konzentrationsschwäche, Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung

Psychisch	<p>apathisch, traurig, aggressiv, schreckhaft, unruhig, schüchtern, ängstlich, verschlossen, Verlustangst, unnahbar, dissozial, äußert Schuldgefühle für das Verhalten der Erziehungsberechtigten, Loyalitätskonflikte gegenüber den Erziehungsberechtigten bzw. anderen Bezugspersonen, Gefühlsambivalenzen, zeigt ein nicht altersentsprechendes Maß an Selbstbewusstsein, Reife und Selbstvertrauen</p>
Sozial	<p>hält keine Grenzen und Regeln ein, distanzlos, Blickkontakt fehlt, beteiligt sich nicht am Spiel, beherrscht trotz mehrjährigen Aufenthaltes in Deutschland nur die in der Familie gesprochene Sprache, politische oder religiöse Radikalisierungstendenzen (zum Beispiel Mobbing anderer aus religiösen oder politischen Gründen), Kind wird von einem „Loverboy“ fremdbestimmt, übt Mobbing gegenüber anderen Kindern und Jugendlichen aus (ggf. über digitale Medien), wird gemobbt (ggf. über digitale Medien)</p>
Erscheinungsbild	Anhaltspunkte – altersgemäß
Auffälligkeiten	<p>Schlafstörungen, Jaktationen, Essstörungen, Einnässen bzw. Einkoten, Stottern, Konsum psychoaktiver Substanzen, Selbstverletzung, sexualisiertes Verhalten bzw. auffällige Bekleidung oder den Körper zur Schau stellende Bekleidung, Schuldistanz, Streunen, Delinquenz, wirkt überfordert, ist hohem Leistungsdruck ausgesetzt, Auffälligkeiten im Unterricht (zum Beispiel Arbeitsverweigerung, Schulphobie, Klassenclown, massives Stören im Unterricht), überfürsorgliches Verhalten der Erziehungsberechtigten, das selbstständige Erfahrungen des Kindes oder der / des Jugendlichen verhindert („Helikopter-Eltern“)</p>
Berichte des Kindes von	<p>kindeswohlgefährdenden Handlungen bzw. Unterlassungen des Schutzes durch seine Bezugs- oder Betreuungspersonen, massiven Gewalterfahrungen im Rahmen von Krieg und Flucht, sexuellem Missbrauch oder Ausbeutungssituationen im Rahmen von Arbeitsverhältnissen, Zwang zur Kriminalität</p>
Risikofaktoren in der Familie	Anhaltspunkte
Soziale	<p>Armut bzw. angespannte finanzielle Situation (Schulden, Arbeitslosigkeit), Kinderreichtum, depriviertes Wohnen, Straffälligkeit,</p>

	<p>Gefangenschaft, soziale Isolation, geschlossene Bezugssysteme, mangelnde Integration in eigene Familie und / oder soziales Umfeld, Medienmissbrauch, kommerzielle sexuelle Betätigung, starke Bildungsdefizite, Sprach- und Sprechprobleme, Analphabetismus, Hinweise auf Ausbeutung und Handel mit Minderjährigen / kriminelle Strukturen in der Familie, zum Beispiel durch Zwang des Kindes zu Prostitution, Diebstahl, Bettelei, Drogenhandel, Zwang zum Abtragen von Schulden, „Abschirmen“ des Kindes durch Beschützerpersonen, beginnende oder bekannte Intensivtäterschaft bei (älteren) Familienmitgliedern (zum Beispiel Geschwistern), erkennbare Einbindung von Familienmitgliedern in organisierte Kriminalität, Radikalisierung (religiös oder politisch) der Familie ist bekannt</p>
Psychosoziale	<p>psychische Erkrankung, Drogen-, Alkohol-, Nikotinsucht, nicht manifeste psychische Störungen, eingeschränkte Leistungsfähigkeit, eigene Deprivations-, Gewalt- und Missbrauchserfahrungen in der Kindheit der Erziehungsberechtigten, Eltern- oder Partnerschaftskonflikte, unerwünschte bzw. frühe Elternschaft, ausgeprägt negative Emotionalität, Traumatisierung im Rahmen von Krieg und Flucht, Hygieneprobleme</p>
Soziokulturelle	<p>Klima von Gewalt im sozialen Umfeld, kulturell bedingte Konflikte, Autonomiekonflikte</p>
Ressourcen und Prognosen	<p>Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit (beispielhaft aufgeführt)</p>
Problemakzeptanz	<p>Sehen die Erziehungsberechtigten und die Kinder oder Jugendlichen selbst ein Problem oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall? Besteht eine Einsicht der Erziehungsberechtigten in die Kindeswohlgefährdung?</p>
Problemkongruenz	<p>Stimmen die Erziehungsberechtigten und die beteiligten Fachkräfte in der Problemkonstruktion überein oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall?</p>
Hilfeakzeptanz	<p>Sind die betroffenen Erziehungsberechtigten und Kinder oder Jugendlichen bereit und auch fähig (Kooperationsfähigkeit bzw. Veränderungsbereitschaft), Hilfeangebote anzunehmen und zu nutzen oder ist dies nur zum Teil oder gar nicht der Fall?</p>

NOTFALLNUMMERN

Krisendienst von Jugendamt

Telefon: (030) 9029755555 (machen anonyme Fallberatungen, wenn es gewünscht ist)

Bei Krisen immer einen 8A-Kinderschutzbogen ausfüllen und faxen: (030)902974900

Äußert ein Kind oder Jugendlicher eine konkrete Handlungsplanung in Bezug auf Suizidgedanken, ist es eine Akutsituation und es muss die Feuerwehr gerufen werden 112. (Kinder und Jugendliche in Not)

Der **Krisendienst Kinderschutz der Jugendämter** ist Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 8 bis 18 Uhr telefonisch erreichbar. Auf der Internetseite zum Kinderschutz auf berlin.de sind die Rufnummern je Bezirk zu finden.

Der Berliner **Notdienst Kinderschutz** ist rund um die Uhr telefonisch erreichbar und bietet Kindern bis 14 Jahren und Eltern über die Rufnummer des Kindernotdienstes Hilfe in Not- und Krisensituationen – auch anonym an. Jugendliche ab 14 Jahren können sich an den Jugendnotdienst wenden.

- **Kindernotdienst: 030 61 00 61**
- **Jugendnotdienst: 030 61 00 62**

Besteht Sorge um ein Kind, kann man sich an die **Hotline Kinderschutz** wenden, die mehrsprachig rund um die Uhr und anonym arbeitet.

- **Hotline Kinderschutz: 030 61 00 66**

Nummer gegen Kummer berät Kinder, Jugendliche, ihre Eltern und andere Erziehungspersonen deutschlandweit, anonym und kostenlos in allen Fragen, Problemen und in besonders kritischen Situationen.

- **Kinder- und Jugendtelefon: 116 111**
- **Elterntelefon: 0800 111 0 550**

Das **Hilfetelefon sexueller Missbrauch** ist eine Anlaufstelle für Menschen, die Entlastung, Beratung und Unterstützung suchen, die sich um ein Kind sorgen oder einfach Fragen zum Thema haben. Die Frauen und Männer am Hilfetelefon sind psychologisch und pädagogisch ausgebildet.

- **Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530** (kostenfrei, vertraulich und anonym)

Die **Kontakt- und Beratungsstelle (KuB)** ist ein Hilfeangebot für junge Menschen zwischen 13 und 20 Jahren, deren Lebensmittelpunkt die Straße ist. Weitere Informationen sind auf der Internetseite des Berliner Notdienstes Kinderschutz abrufbar.

- **Kontakt- und Beratungsstelle: 030 61 00 68 00**

Vertrauliche und kostenlose Online-Beratung bietet **Jugendnotmail.Berlin** für Kinder und Jugendliche von 10 bis 19 Jahren.

Mädchennotdienst: (030) 610063

Hotline Kinderschutz

Sie machen sich Sorgen um einen jungen Menschen? Die Hotline Kinderschutz arbeitet mehrsprachig, rund um die Uhr und auf Wunsch anonym.

Kindernotdienst

Beratung und Hilfe für Kinder bis 14 Jahre und Eltern

Telefon [+49 30 610061](tel:+4930610061)
Gitschiner Straße 48/49
10969 Berlin
info@kindernotdienst.de

Jugendnotdienst

Beratung und Hilfe für Jugendliche ab 14 Jahre und Eltern

Telefon [+49 30 610062](tel:+4930610062)
Mindener Straße 14
10589 Berlin
info@jugendnotdienst-berlin.de

Mädchennotdienst

Beratung und Hilfe für Mädchen und junge Frauen von 12 bis 21 Jahre

Telefon [+49 30 610063](tel:+4930610063)
Mindener Straße 14
10589 Berlin
info@jugendnotdienst-berlin.de

KuB

Kontakt- und Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, deren Lebensmittelpunkt die Straße ist

Telefon [+49 30 61006800](tel:+493061006800)
Müllenhoffstraße 17
10967 Berlin
info@kub-berlin.de

SIBUZ

Frau Ulrike Buckwitz Mail: Ulrike.Buckwitz@senbjf.berlin.de

(Schulpsychologin Gewaltprävention und Krisenintervention)

Telefonseelsorge

Tel.: 0800 / 111 0 111

Tel.: 0800 / 111 0 222

Malteser

Treskowallee 110 (Eingang Dönhoffstraße), 10318 Berlin
030 65 66 178 - 26

Bethanien Sternenkinder Berlin

Schröderstr.5, 10115 Berlin
Tel.: 0173 6661908
sternenkinder.berlin@bethanien-stiftung.de

Bundesverband ANUAS e.V.

Hilfsorganisation von Angehörigen von Mord-, Tötungs-, Suizid- und Vermisstenfällen
Erich-Kurz-Str. 5, 10319 Berlin
Tel.: 030 25045151
kontakt@anuas.de / selbsthilfe@anuas.de

Onlineberatung

Bundesverband Verwaiste Eltern in Deutschland e.V.
<https://t1p.de/bhqry>

Nützliche Links: <https://t1p.de/2gpnw>
<https://www.trauergruppe.de/>

Beratung für Kinder, Jugendliche u. Eltern bei psychischen Krisen, Suizidgefährdung. Montag bis Freitag: 9.00- 18.00 Uhr
Tel.: 87 30 111
www.neuhland.de

BIG Hotline Bei häuslicher Gewalt – Hilfe für Frauen und ihre Kinder. Jeden Tag von 9.00- 24.00 Uhr
Tel.: 611 03 00

Onlineberatung

Online-Beratung für Kinder und Jugendliche. Vertraulich. 24/7. Ohne Tabuthemen.
<https://jugendnotmail.de/>

Kinder- u. Jugendtelefon
Wenn du allein nicht mehr weiter weißt.
Mo-Sa: 14.00 - 20.00 Uhr: 0800-111 0 333

Nützliche Links: <https://familienbuero-lichtenberg.de/krisen-konflikte/krisendienste/>
Chat- und Telefonberatung für Frauen: <https://t1p.de/3ykl9>
Chat- und Telefonberatung für Männer/: <https://www.maennerhilfetelefon.de/>

9. FORMULARE